

Niederschrift über die 35. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 26.06.2025, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Thomas Bücking	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Kirsten Fabry	FDP	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	Vertretung für Herrn Gerrit Tranel
Herr Thomas Michels	CDU	Vertretung für Herrn Holger Weiling
Herr Christoph Micke	CDU	anwesend ab 18:05 Uhr
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	nicht anwesend bei den TOP's: 19, 20 und 21
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	Bürgermeisterin	
Herr Rudolph Berning		
Frau Kathrin Beunings	FB 60	
Frau Nicole Bodem		
Ralf Brinkmann		
Herr Philipp Hänsel		
Herr Burkhard Hemmann		
Herr Holger Ludorf	FB 60	

Schritfführung: Frau Kathrin Beunings

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:35 Uhr.

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern den Tagesordnungspunkt 15 auf den Tagesordnungspunkt 4 zu verschieben.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Sperrung Feldweg
Vorlage: 169/2025
- 3 Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt
Vorlage: 119/2025
- 4 Halbjahresbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste: 1. Halbjahr 2025, Stichtag 30.06.2025
Vorlage: 159/2025
- 5 Fahrradstraßenkonzept der Stadt Coesfeld
Vorlage: 117/2025
- 6 Fahrradstraße Steveder Weg
Vorlage: 138/2025
- 7 Fahrradstraße Haugen Kamp
Vorlage: 116/2025
- 8 Fahrradstraße Stadtwaldallee
Vorlage: 125/2025
- 9 Fahrradstraße Hohes Feld, Josefstraße, Paradiesweg
Vorlage: 137/2025
- 10 Fahrradstraße Goxel
Vorlage: 158/2025
- 11 Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 055/2025/1
- 12 Parkdeck Marienring - Grundsatzentscheidung
Vorlage: 115/2025
- 13 Antrag der CDU-Fraktion zum vorzeitigen Findungsprozess für einen Investor zur Erstellung des Wohn- und Parkdecks an der Mittelstraße
Vorlage: 140/2025
- 14 Bebauungsplan Nr. 8a "Parkdeck Mittelstraße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 141/2025
- 15 Sachstand Großprojekte
Vorlage: 163/2025
- 16 94. Änderung des Flächennutzungsplans "SO-Gebiet Mühle Lette mit Mühlenhaus" - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 118/2025
- 17 Bebauungsplan Nr. 147 "Wohngebiet Kalksbecker Heide" 1. Änderung
Vorlage: 091/2025
- 18 Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Straße / Lange Stiege"
Vorlage: 092/2025

- 19 Bebauungsplan Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen
Vorlage: 150/2025
- 20 Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 131/2025
- 21 Bebauungsplan Nr. 126a „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 128/2025
- 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 126/2025
- 23 Fortschreibung Einzelhandelskonzept
Vorlage: 129/2025
- 24 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Nahversorgungsprojekt
Vorlage: 132/2025
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" - Beschluss Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB
Vorlage: 127/2025
- 4 Aktuelles aus der Bauaufsicht, der Stadtentwicklung und dem GBR
Vorlage: 155/2025
- 5 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Eine Mitteilung des Ausschussvorsitzenden liegt nicht vor.

Herr Hemmann teilt den Ausschussmitgliedern die aktuellen Veränderungssperren mit.

- BP 167 Wohnquartier Billerbecker Str. / Lange Stiege
- BP 168 Wohnquartier Holtwicker Str. / Völkens Röttchen

Planverfahren in Bearbeitung, s. Vorlagen 092+150/2025

- BP 166 Wohngebiet Jansweg / Bergstr. / Coesfelder Str.

Das Bodengutachten seitens des Abwasserwerks sei noch nicht vollständig ausgewertet. Die Stellungnahme fehle der Verwaltung bis zur Beurteilung des weiteren Vorgehens.

Wohnquartier Kalksbecker Heide

Herr Hemmann informiert die Mitglieder, dass der Projektträger bei sich keine Schuld sehe, da sämtliche Planungsunterlagen mit der Verwaltung abgestimmt wurden. Der Vertrag sehe die Erarbeitung eines BP vor, inwieweit diese Leistung erbracht wurde, sei strittig.

Die Stadt werde das BP-Verfahren in eigener Zuständigkeit durchführen, nebst der Beauftragung des Lärmschutzgutachters. Die Kosten dafür werden dem Projektträger anschließend in Rechnung gestellt. Die Reaktion bleibe abzuwarten.

Schnellbuslinie X 105

Herr Hemmann erläutert, dass der Kreis Borken am 26.05.2025 beschlossen habe, Vreden-Stadtlohn-Gescher-Coesfeld unter Einbeziehung der R61 zu konzipieren. Als Bedingung wurde vereinbart, dass die Erweiterung kostendeckend unter Inanspruchnahme der in Aussicht gestellten Fördergelder des Landes NRW zu erfolgen habe.

- Bedienzeitfenster im 60-Minuten-Takt
 - Mo-Fr 6-20 Uhr, Sa/So/Feiertag 9-18 Uhr
 - RVM als Beförderer vorgesehen

Der Kreis Coesfeld habe einen positiven Beschluss am 24.06.2025 dazu gefasst.

TOP 2	Sperrung Feldweg Vorlage: 169/2025
-------	---------------------------------------

Herr Warmbold teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Fraktion im Sinne der Anwohner weiterhin gegen den Antrag sei und den Antrag ablehnen werde.

Herr Stallmeyer hingegen werde für die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen. Die Fraktion habe festgestellt, dass die Zahlen interessant seien. Sie sei dafür, dass die Zählung weiter zu erfolgen habe. Allerdings stellt sich die Fraktion die Frage, wo der Verkehr geblieben sei.

Herr Volmer stellt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. fest, dass durch die Zahlen das Projekt positiv zu sehen sei. Auch die Freie Wählergemeinschaft stelle sich die Frage, wo der Verkehr geblieben sei. Eine Entlastung der Wohnquartiere sei wichtig. In Abwägung der Punkte werde auch die Wählergemeinschaft dem erweiterten Versuch zustimmen.

Auch Herr Michels teilt für die CDU-Fraktion mit, dass er viele Gespräche mit den Anwohnern geführt habe und erklärt, dass die Anwohner aus dem nachgelagerten Wohnquartier den erweiterten Versuch nicht teilen.

Die CDU werde den Versuch ablehnen.

Auch Herr Flögel halte den Verkehrsversuch für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Die zeitliche Ausweitung des Verkehrsversuchs um weitere 9 Monate auf dann insgesamt ein Jahr wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	7	4	1

TOP 3	Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt Vorlage: 119/2025
-------	--

Herr Wolfers sieht für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund der Lichtverschmutzung auch im Umweltausschuss hätte beraten werden müssen. Ihm sei wichtig, dass so wenig Lichtverschmutzung wie möglich erfolge. Die Fraktion werde dem Projekt jedoch zustimmen.

Herr Warmbold teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Fraktion für die Attraktivität der Innenstadt dem Projekt ebenfalls zustimmen werde und fügt hinzu, dass die Gelder bereits im Haushalt eingestellt seien.

Auch Herr Stallmeyer sieht für die SPD-Fraktion die Entwicklung der Leitlinien für die Innenstadt als positiv. Damals habe man sich auch für die Beleuchtung in den Wällen entschieden und es sei sehr gut, dass nun auch die Beleuchtung in der Innenstadt fortgesetzt werde.

Herr Volmer fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., ob das Konzept nicht auch über ein Projekt mit einer Fachhochschule oder einer Universität entwickelt werden könne.

Frau Bodem, Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing – Citymanagement erläutert, dass diese Frage konkret nicht erläutert wurde. Die Expertise von Fachplanern sei bei diesem Projekt sehr wichtig, auch gerade im Hinblick auf das Thema Lichtverschmutzung. Kontakt mit den Bildungsinstituten habe es jedoch nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung von Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt zu beauftragen.

Die Leitlinien beziehen sich auf akzentuierende Beleuchtungen von Plätzen, Objekten und Wegpunkten sowie auf die Fernwirkung der Stadtansicht. Aufgrund der großen Bedeutung für den zentralen Geschäftsbereich werden zudem Leitlinien für die Beleuchtung von Schaufenstern entwickelt.

Eine Vorplanung für Beleuchtungsmaßnahmen erfolgt beispielhaft für den Marktplatz, das Walkenbrückentor mit dem Mühlenplatz und die Ruine im Stadtpark.

Die erforderlichen Mittel für den Planungsauftrag sind im Budget Citymanagement (01.21.01.01) eingestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	10	0	2

TOP 4	Halbjahresbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste: 1. Halbjahr 2025, Stichtag 30.06.2025 Vorlage: 159/2025
-------	--

Nach kurzer Diskussion und Erläuterung durch Herrn Hänsel nehmen die Ausschussmitglieder den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

Es existieren 3 Prioritäten: hoch, mittel und gering, dargestellt durch grüne, gelbe und rote Pfeile. Die Projekte in den einzelnen Kategorien stehen ebenbürtig nebeneinander, eine automatische Reihenfolge allein aufgrund der erfolgten Auflistung ist nicht gegeben.

TOP 5	Fahrradstraßenkonzept der Stadt Coesfeld Vorlage: 117/2025
-------	---

Es erfolgt ein kurzer Meinungsaustausch und eine Frage von Herrn Kretschmer, warum die Nebenroute in Coesfeld entlang der Berkel nicht aufgeführt sei. Herr Ludorf antwortet, dass das Radverkehrsnetz genauso wie alle anderen Inhalte des Masterplans Mobilität mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Lenkungsgruppe definiert wurde. Der Grund dürfte die hauptsächlich touristische Nutzung sein, während das Radverkehrsnetz eher auf den Alltagsverkehr ausgerichtet ist. Danach nehmen die Mitglieder des Ausschusses den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 6	Fahrradstraße Steveder Weg Vorlage: 138/2025
-------	---

Herr Stallmeyer befürwortet die Beteiligung der Bürger und teilt mit, dass mit Beteiligung der Anwohner auch innovative Ausführungen zustande kommen. Die SPD werde die Ausführungen unterstützen.

Herr Warmbold teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Fraktion die Ausführungen differenziert sehe. Auch sie sehen die Fahrradstraße im Bereich Konrad-Adenauer-Ring bis zur Schlesienstraße als sehr positiv. Im 2. Teil der geplanten Fahrradstraße sehe seine Fraktion einen Ausbau als nicht erforderlich, weil dort ausreichend breite Radwege vorhanden seien.

Er stellt für die Fraktion den Antrag, die Fahrradstr. nur bis zur Schlesienstr. auszubauen.

Dazu erläutert Herr Ludorf: Die Nebenanlage hat eine Breite zwischen 2,5 und 3 m. Alleine der Gehweg müsste heute eine Breite von 2,5 m haben, um vernünftig genutzt werden zu können. Mit der Fahrradstraße werde die Situation sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger nachhaltig verbessert.

Frau Fabry fragt für die FDP-Fraktion, welcher Standard für die Fahrradstraßen zugrunde gelegt werde und ergänzt, ob die Fahrradstraße am Oldendorper Weg ein Muster sein soll.

Herr Ludorf erläutert, nach welchem Standard die Fahrradstraßen ausgebaut werden sollen. Dazu gehört eine Rotmarkierung an den Kreuzungspunkten, die rote Randmarkierung, die Ausweisung mit dem Verkehrsschild Fahrradstr. an Anfang und Ende sowie einer Kennzeichnung der Fahrradstr. in regelmäßigen Abständen per Piktogramm auf dem Asphalt.

Frau Fabry ergänzt, dass ihre Fraktion verhindern wolle, dass der zerpfückte Weg des Oldendorper Weges jetzt zum Standard werde.

Herr Wolfers teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass die Fraktion die Fahrradstraße begrüße und fügt hinzu, dass die Optik auf den Straßen (z.B. rote Markierungen auf der Fahrbahndecke) das Wichtigste sei. Außerdem teilt er mit, dass bei dem Wunsch von Bäumen auf dem Steveder Weg erst einmal optisch die Straße voranzubringen sei.

Auch Herr Volmer freut sich für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. über die gute Bürgerbeteiligung. Er stellt klar, dass gerade für Familien wichtig sei, dass das Überqueren der Straße dadurch deutlich besser werde. Eine Unterbrechung der Fahrradstraße mache für ihn keinen Sinn. Für den Steveder Weg sei es wichtig, dass die Durchgängigkeit erhalten bleibe.

Herr Michels hingegen stellt fest, dass die Gegebenheiten am Steveder Weg, so wie sie jetzt sind, sehr gut seien. Die Trennung zwischen Fahrradweg und Fußgängerweg sei gut. Auch er sehe im unteren Bereich eine Fahrradstraße für richtig, allerdings in dem Bereich nach Flamschen nicht für notwendig, da dort eine gute Struktur vorhanden sei.

Nach weiterer Diskussion stellt die CDU den weitergehenden Antrag, den Beschluss 5 dahingehend zu ändern, dass die Fahrradstraße nur im Bereich Konrad-Adenauer-Ring bis zur Schlesienstraße ausgebaut werde.

Herr Bücking lässt zunächst über die Beschlüsse 1 bis 4 abstimmen. Danach lässt er über die Beschluss 5 abzustimmen. Aufgrund der Abstimmung von 7 Ja- und 5 Nein-Stimmen zum ursprünglichen Beschluss ist die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion obsolet. Danach erfolgt die Abstimmung über den Beschluss 6.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 04) beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

In den Stichwegen zu den Häusern Steveder Weg 24 bis 46 werden keine weiteren Verkehrszeichen aufgestellt. Damit wird für diese Stichwege weder eine Tempo 30-Zone noch ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet. Es gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, die aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht ausgenutzt werden kann und darf.

Die Verwaltung wird ermächtigt, auch eine andere Beschilderungsvariante (Tempo 30-Zone, verkehrsberuhigter Bereich) umzusetzen, wenn dies von den direkten Anliegern gewünscht wird.

Beschlussvorschlag 3:

Einen positiven Beschluss zur Aufnahme der Straße Am Niesing in das Fahrradstraßennetz (Vorlage 116/2025) vorausgesetzt, wird Folgendes festgesetzt:

Die Straße Am Niesing wird in das Netz der Fahrradstraßen aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der drei als Anlage 5 (Pläne Nr. 6b.3 V1, V2 und V3) beigefügten Planvarianten unter Einbeziehung der Kreispolizeibehörde und unter Berücksichtigung der möglichen Regelungen für den Knotenpunkt Haugen Kamp/Am Niesing die endgültige Vorfahrtregelung und die daraus resultierende Gestaltung des Knotenpunktes Steveder Weg/Am Niesing festzulegen. Darauf aufbauend ist die Planung zur Umgestaltung der Straße Am Niesing zur Fahrradstraße aufzustellen, die Anwohner der Straße Am Niesing über die Planungen zu informieren und das Ergebnis zur Beratung in den politischen Gremien vorzulegen.

Beschlussvorschlag 3 (alternativ):

Einen negativen Beschluss zur Aufnahme der Straße Am Niesing in das Fahrradstraßennetz (Vorlage 116/2025) vorausgesetzt, wird Folgendes festgesetzt:

Die Umgestaltung des Knotenpunktes Steveder Weg/Am Niesing erfolgt entsprechend der auf der Informationsveranstaltung vorgestellten Planung (Anlage 01, Plan 6c.2).

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung in Bezug auf Baumstandorte im durchgehenden Seitenstreifen auf der Südseite des Steveder Weges zwischen der Schlesienstraße und der Straße Am Niesing weiterzuentwickeln. Grundlage ist dabei die in der Informationsveranstaltung vorgestellte Planungsvariante mit Baumstandorten (Anlage 01, Pläne 6c.2B und 6c.3B). Das Ergebnis ist den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Steveder Weg wird im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend der als Anlage 05 beigefügten Planung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse 1 bis 4 als Fahrradstraße gekennzeichnet.

Für die Ausführung der Maßnahme wird unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse 1 bis 4 die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird im erforderlichen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Beschlussvorschlag 6:

Die Anordnungsvoraussetzungen für eine Nutzungseinschränkung nur für Anlieger liegen nicht vor. Auf dem Steveder Weg bleiben weiterhin alle Verkehrsarten zugelassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	7	0	5
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0
Beschluss 3 (alternativ)	12	0	0
Beschluss 4	12	0	0
Beschluss 5 (Antrag der CDU-Fraktion so- mit <i>obsolet</i>)	7	5	0
Beschluss 6	12	0	0

TOP 7 Fahrradstraße Haugen Kamp Vorlage: 116/2025

Herr Warmbold erörtert für die CDU-Fraktion, dass die Fraktion sich in dem Bereich eine Fahrradstraße vorstellen könne, jedoch sehe die Fraktion auch mit der Fahrradstraße eine Problematik bei den Großveranstaltungen des DJK's und wünschen sich z.B. Parkverbotsschilder.

Herr Hänsel erläutert, dass die Verwaltung mit dem DJK im Gespräch sei. Der DJK habe auch noch Alternativflächen für die Stellplätze. Er sei sich sicher, dass eine gute Lösung gefunden werde.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 09) beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Entsprechend des Ergebnisses der Anliegerbeteiligung werden in der Einfahrt zum Bagers Weg keine weiteren Verkehrszeichen aufgestellt und innerhalb des Bagers Weg keine öffentlichen Stellplätze markiert. Damit wird für den Bagers Weg weder eine Tempo 30-Zone noch ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet. Es gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, die aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht ausgenutzt werden kann und darf. Auf eine Entsiegelung innerhalb des Bagers Weges wird verzichtet.

Beschlussvorschlag 3:

Die Straße Am Niesing wird in das Netz der Fahrradstraßen aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der beiden als Anlage 10 (Plan Nr. 6b.3 V1 und V2) beigefügten Planvarianten unter Einbeziehung der Kreispolizeibehörde und unter Berücksichtigung der möglichen Regelungen für den Knotenpunkt Steveder Weg/Am Niesing die endgültige Vorfahrtregelung und die daraus resultierende Gestaltung des Knotenpunktes

Haugen Kamp/Am Niesing festzulegen. Darauf aufbauend ist die Planung zur Umgestaltung der Straße Am Niesing zur Fahrradstraße aufzustellen, die Anwohner der Straße Am Niesing über die Planungen zu informieren und das Ergebnis zur Beratung in den politischen Gremien vorzulegen.

Beschlussvorschlag 3 (alternativ):

Die Straße Am Niesing wird nicht in das Netz der Fahrradstraßen aufgenommen. Die Umgestaltung des Knotenpunktes Haugen Kamp/Am Niesing erfolgt entsprechend der auf der Informationsveranstaltung vorgestellten Planung (Anlage 01, Blatt 6b.3).

Beschlussvorschlag 4:

Der Vorschlag der DJK Eintracht Coesfeld, senkrecht zur Fahrbahn angeordnete öffentliche Stellplätze zwischen dem Gehweg des Haugen Kamp und der heutigen Tennisanlage zu bauen, wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der DJK Eintracht Coesfeld angesprochene Fläche zusätzlich mit in den Fokus zu nehmen, nach anderen, durchaus denkbaren Lösungen – zunächst unabhängig von der Finanzierungsfrage - zu suchen und die Thematik im Rahmen der ohnehin wegen der geplanten Erweiterungsabsichten anstehenden Gespräche zu diskutieren.

Beschlussvorschlag 5:

Der nördliche Gehweg entlang des Haugen Kamps zwischen Reiningstraße und Zufahrt zum DJK- Parkplatz wird im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme ausgebaut.

Beschlussvorschlag 6:

Auf eine aufwändige bauliche Umgestaltung der südlichen Nebenanlagen im Bereich der öffentlichen Senkrechtstellplätze vor dem Grundstück Haugen Kamp 29 wird verzichtet. Auf die Senkrechtstellplätze wird mit einem verbreiterten Sicherheitsstreifen zwischen Stellplätzen und Fahrgasse reagiert.

Beschlussvorschlag 7:

Der Haugen Kamp zwischen Landweg und Reiningstraße wird im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend der als Anlage 10 beigefügten Planung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse 1 bis 6 als Fahrradstraße gekennzeichnet.

Für die Ausführung der Maßnahme wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird in dem im Sachverhalt (Kapitel 5.10) beschriebenen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0
Beschluss 3 (alternativ)	obsolet		
Beschluss 4	12	0	0
Beschluss 5	12	0	0
Beschluss 6	12	0	0
Beschluss 7	12	0	0

TOP 8	Fahrradstraße Stadtwaldallee Vorlage: 125/2025
-------	---

Herr Warmbold sei für die CDU-Fraktion für die Errichtung einer Fahrradstraße in dem Bereich. Er fragt nach, ob es bzgl. der Parkplatzproblematik Bestrebungen gebe, dort etwas zu veranlassen. Er fügt hinzu, dass auf den Gefahrenschwerpunkt von der Fahrradstraße auf die Billerbecker Straße, zu achten sei, so dass es dort nicht zu einem Problempunkt werde.

Herr Hemmann erläutert, dass ein Parkhaus eine gewisse Eingewöhnung benötige, das Ordnungsamt die Situation aber im Auge behalten werde.

Herr Volmer fügt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. hinzu, dass auch der Verkehr, der von der Bergallee stadteinwärts komme, das Parkhaus besser nutzen müsse.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 04) beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Anordnungsvoraussetzungen für eine Nutzungseinschränkung nur für Anlieger liegen nicht vor. Auf der Stadtwaldallee und den angrenzenden Straßen bleiben weiterhin alle Verkehrsarten zugelassen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Stadtwaldallee wird im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend der als Anlage 05 beigefügten Planung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse 1 bis 3 als Fahrradstraße gekennzeichnet.

Für die Ausführung der Maßnahme wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird im erforderlichen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne

wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des als Anlage 06 beigefügten Lageplanes nach erneuter Beteiligung der unmittelbaren Anlieger in eigenem Ermessen Stellplätze in der Langen Stiege zu markieren und eine Halteverbotszone anzuordnen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der als Anlage 07 beigefügten Lagepläne nach erneuter Beteiligung der unmittelbaren Anlieger in eigenem Ermessen Stellplätze in den Straßen Am Morgenesh und Drachters Weg zu markieren und eine Halteverbotszone anzuordnen.

Beschlussvorschlag 5 (alternativ):

Die Verwaltung wird beauftragt, den ruhenden Verkehr in den Straßen Am Morgenesh und Drachters Weg nach Inbetriebnahme der Stadtwaldallee als Fahrradstraße im Auge zu behalten.

Sollte der Parkdruck in den beiden Straßen deutlich ansteigen, wird die Verwaltung ermächtigt, auf Grundlage der als Anlage 07 beigefügten Lagepläne nach erneuter Beteiligung der unmittelbaren Anlieger in eigenem Ermessen Stellplätze in den Straßen Am Morgenesh und Drachters Weg zu markieren und eine Halteverbotszone anzuordnen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 1	11	0	0	1
Beschluss 2	11	0	0	1
Beschluss 3	11	0	0	1
Beschluss 4	11	0	0	1
Beschluss 5	0	9	2	1
Beschluss 5 (alternativ)	11	0	0	1

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt sich Frau Fabry für befangen. Sie nimmt an der Diskussion und an der Abstimmung nicht teil.

TOP 9	Fahrradstraße Hohes Feld, Josefstraße, Paradiesweg Vorlage: 137/2025
-------	---

Herr Lammerding teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Mehrheit der Anwohner gegen die Fahrradstraße sei. Durch den Ausbau werde keine wesentliche Verbesserung erfolgen.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, dass die Fahrradstraße nicht ausgebaut werde.

Herr Volmer hat auf der Informationsveranstaltung für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. mitgenommen, dass die Fahrradstraße gewollt sei und gerade die Familien die Fahrradstraße befürworten würden.

Herr Wolfers fügt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hinzu, dass die Stimmung am Ende sehr ausgeglichen gewesen sei. Er erhoffe sich durch die Markierungen einen deutlichen Vorteil und begrüße den Ausbau für den Fernradweg.

Herr Stallmeyer schließt sich dem an und sieht die Sicherheit durch die Fahrbahnmarkierungen deutlich verbessert.

Herr Bücking fragt als Ausschussvorsitzender nach, warum die Eingaben in den Abwägungen anonymisiert seien.

Herr Ludorf erläutert, dass ansonsten eine Ausfertigung ohne Schwärzung für die Politik erstellt werden müsse und eine Ausfertigung mit Schwärzung für die Öffentlichkeit.

Herr Michels fragt für die CDU-Fraktion nach, ob es Unterschiede bei der Gewichtung der Abwägungen gebe, wie z.B. Anlieger und Betroffener oder nur Coesfelder Bürger.

Herr Hänsel erläutert, dass alle Stellungnahmen abgewogen wurden. In der Gewichtung werde berücksichtigt, ob derjenige betroffen sei oder nicht.

Herr Bücking stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 7 Nein und 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 03) beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich die beiden Knotenpunkte der Straße Hohes Feld mit den Straßen Am Tüskenbach und Adolf-Meyer-Straße gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde noch einmal im Hinblick auf die Verkehrssicherheit anzuschauen, zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit zu ergreifen.

Beschlussvorschlag 3:

Im Knotenpunkt Paradiesweg/Rekener Straße/Josefstraße bleibt zunächst die auch heute schon geltende Rechts-vor-Links-Regelung bestehen. Der Knotenpunkt ist entsprechend zu gestalten.

Die Verwaltung wird aber beauftragt, den Vorschlag, die Rekener Straße zwischen Josefstraße und Friedhofsallee südlich des Bahnübergangs in das Fahrradstraßennetz zu integrieren, unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen. Das Ergebnis ist den politischen Gremien gemeinsam mit einem Vorschlag für die Führung der Fahrradstraße und der zukünftigen Gestaltung des Knotens Paradiesweg/Rekener Straße/Josefstraße zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Fahrradstraße wird über den Knotenpunkt Hohes Feld/Am Wasserturm hinaus bis zum Anschluss an den Knotenpunkt Lübbesmeyerweg/Am Wasserturm verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung entsprechend zu ergänzen, die Öffentlichkeit über die

Planung zu informieren und die Ergebnisse den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Josefstraße und die Straße Hohes Feld wird im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend der als Anlage 04 beigefügten Planung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse 1 bis 4 als Fahrradstraße gekennzeichnet.

Für die Ausführung der Maßnahme wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird im erforderlichen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 5	7	1	4

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitglieder, dass über die Beschluss 1 bis 5 en bloc abgestimmt wird.

TOP 10	Fahrradstraße Goxel Vorlage: 158/2025
--------	--

Herr Michels fragt für die CDU-Fraktion nach, ob die Maßnahmen durch Fördergelder gesichert seien.

Herr Hänsel erläutert, dass nach entsprechenden Beschlüssen die Beantragung der Fördergelder erfolgen werde.

Herr Volmer fügt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. hinzu, dass sich die Anwohner Alternativen überlegen werden und dass es in dem Bereich eine gute nachbarschaftliche Beteiligung gegeben habe.

Beschlussvorschlag 1:

Auf eine Weiterführung der Fahrradstraße über Anliegerstraßen durch den Ortsteil Goxel wird verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von den Bewohnern priorisierten alternativen Routen zu untersuchen, zu bewerten und zu überplanen. Das Ergebnis ist der Öffentlichkeit vorzustellen, anschließend sind die Ergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	1

TOP 11	Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld Vorlage: 055/2025/1
--------	---

Nach erfolgter Diskussion fasst Herr Bücking diese zusammen und teilt mit, dass nach dem Meinungsaustausch und der Erläuterung durch Herrn Ludorf im Ausschuss für Planen und Bauen kein Beschluss gefasst werde und dass bis zur Haupt- und Finanzausschusssitzung und der Ratssitzung durch die Verwaltung ein konkreter Beschlussvorschlag zur Anpassung der Übergangsfristen (welche bereits im Sachverhalt dargestellt wurden) zu fassen sei.

Beschlussvorschlag 1 (Empfehlung der Verwaltung):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsarten „1.1 Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ und „1.2 Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsquellen)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ²	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ² davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 1):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsarten „1.1 Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ und „1.2 Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsquellen)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
Außerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ²	2 Stpl. je Wohnung

1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ² davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung
Innerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 2):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsarten „1.1 Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ und „1.2 Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
Außerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ²	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ² davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung
Innerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	0,8 Stpl. je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	0,8 Stpl. je Wohnung davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung:	2 Stpl. je Wohnung

		3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	
--	--	--------------------------------	--

Beschlussvorschlag 2 (Empfehlung der Verwaltung):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsart „1.3 Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.3	Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 (der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)	1 Stpl. Je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 2 (Alternativvorschlag):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsart „1.3 Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.3	Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 (der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)	0,5 Stpl. Je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 3:

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsart „6.1 Gaststätten“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 10 Sitzplätze, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen;	1 Stpl. je 5 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil

		sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	
--	--	---	--

Beschlussvorschlag 4:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Stellplatzsatzung der Stadt Coesfeld wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse 1 bis 3 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Keine Beschlussfassung			

TOP 12 Parkdeck Marienring - Grundsatzentscheidung Vorlage: 115/2025
--

Herr Hemmann erläutert den Ausschussmitgliedern die Vorlage und beantwortet die Fragen aus der gestrigen Umweltausschusssitzung.

1. Der Parkplatz der Agentur für Arbeit wird für Festivalzwecke benötigt, speziell die Kirmes soll innenstadtnah möglich sein. Aufgrund dessen wurde auch die Beleuchtung hergerichtet. Daher wurde der Parkplatz in der Betrachtung möglicher weiterer Aufstellplätze nicht berücksichtigt.
2. Die ehem. Spielplatzfläche am Rulandweg wurde bereits vor einigen Jahren verkauft, von daher ist hier kein direkter Zugriff zur Herstellung eines Alternativspielplatzes mehr möglich.

Herr Warmbold begrüßt für die CDU-Fraktion die Variante 4.2, wie auch von der Verwaltung vorgeschlagen. Er betonte, dass dies die Grundlage für die Entnahme von Parkplätzen im Strassenraum sei. Die Aufgabe des Spielplatzes sei jedoch sehr schade.

Herr Wolfers teilt hingegen für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass er das Mobilitätskonzept nicht für den Bau von Parkplätzen sehe. Er habe für diese Entscheidung kein Verständnis und sieht die Finanzierung von Parkhäusern nicht gegeben.

Herr Volmer fügt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. hinzu, dass er die Spielplatzaufgabe an der Familienbildungsstätte nicht unterstütze.

Es handele sich aber nicht um neue Parkplätze, sondern um den Ersatz von Parkplätzen.

Auch Frau Fabry teilt für die FDP-Fraktion mit, dass ein Ersatz von Parkplätzen geschaffen werden muss, damit auch der Ausbau der Viehstraße erfolgen könne.

Herr Stallmeyer erläutert für die SPD-Fraktion, dass im ganzen Mobilitätskonzept immer besprochen wurde, dass der Parkraum von den Innenstadt in den äußeren Bereich verlagert werde. Er sehe den Standort als ideal, auch wenn er ebenfalls die Aufgabe des Spielplatzes als sehr schade sehe. Er habe den Vorschlag, dass das Grundstück am Rulandweg zurückerworben werden könne, um dort den Spielplatz wieder zu reaktivieren. Zugleich könne der Rulandweg bis zum Heriburg zurückgebaut werden, da dieser keine weitere Funktion besitze.

Herr Hemmann nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und fügt hinzu, dass die Verwaltung aktuell keine (ehem.) Spielplatzgrundstücke mehr veräußere.

Herr Flögel ergänzt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass der Erhalt der Flächen wichtig sei und dass es selbstverständlich wichtig sei, dass die Autos aus der Innenstadt herausgeführt werden. Eine Nutzung des Parkhauses müsste erzwungen werden. Die Parkplätze auf der Viehstraße sollen seines Erachtens erhalten bleiben und die Straße solle aufgewertet werden.

Frau Fabry fügt hinzu, dass das Kreisparkhaus ein Privatparkhaus für die Behörden sei.

Herr Wolfers regt an, dass sich auch über die Finanzierung Gedanken gemacht werden müsse.

Nach weiterer Diskussion wird über die Beschlüsse 1 und 2 abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 4.2 umzusetzen.

Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, das dafür nötige Planungsrecht im Zuge einer Änderung des bestehenden Bebauungsplans 121/1 Coesfelder Promenade zu schaffen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz am Burgring qualitativ aufzuwerten, um einen Ausgleich für den Wegfall des Spielplatzes am Marienring durch den Ausbau der Stellplatzmöglichkeiten zu schaffen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	8	4	0
Beschluss 2	8	0	4

TOP 13	Antrag der CDU-Fraktion zum vorzeitigen Findungsprozess für einen Investor zur Erstellung des Wohn- und Parkdecks an der Mittelstraße Vorlage: 140/2025
--------	--

Herr Warmbold informiert die Mitglieder des Ausschusses, dass die CDU-Fraktion wolle, dass sich die Errichtung des Parkhauses schnell realisieren lasse. Zuerst solle die Suche eines Investors erfolgen, der das Grundstück zum Parken und Wohnen entwickelt und danach soll die Erstellung des B-Planes im Sinne des Investors erfolgen.

Herr Stallmeyer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass die Fraktion gegen den Beschluss sei. Die Fraktion begrüße den Beschluss, den die Verwaltung gefasst habe. Das Grundstück soll mit Parken und Wohnen realisiert werden.

Herr Volmer fügt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. hinzu, dass eine schnelle Entwicklung wichtig sei, aber kein Investor ohne Planungssicherheit in so ein Projekt investieren werde. Die Wählergemeinschaft werde den Beschluss der Verwaltung unterstützen.

Herr Hemmann erläutert den Mitgliedern des Ausschusses nochmals den alternativen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Parallel zum B-Plan-Verfahren wird im Rahmen einer Markterkundung Kontakt zu potentiellen Investoren gesucht. Hier soll ein Austausch vor der Offenlage erfolgen, um deren Bedürfnisse bzgl. einer Umsetzung in den auszulegenden Planentwurf einarbeiten zu können. Insgesamt wurde seitens Projektentwicklern gespiegelt, dass für diese Planungssicherheit, also das Vorhandensein von bestehendem Planungsrecht, elementar sei.

Herr Michels befürchtet für die CDU-Fraktion, dass kein Investor gefunden werde, da das Projekt zu teuer sei. Somit solle erst ein Investor gesucht werden und danach die Aufstellung des B-Planes erfolgen.

Herr Hänsel stimmt insoweit zu und erläutert, dass genau aus diesem Grund erst die Erstellung des B-Planes erfolgen müsse, so dass die Träger der öffentlichen Belange sowie Nachbarn etc. vorerst abgefragt werden können. Danach könne man an ausgewählte Investoren herantreten, in die Feinabstimmung gehen und ein genaues Planungsrecht entwickeln.

Herr Kretschmer betont nochmal für die SPD-Fraktion wie wichtig es sei, dass in den vorhandenen Flächen Wohnraum geschaffen werde.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

1. Noch vor der endgültigen Erstellung des geänderten Bebauungsplanes für das Wohn- und Parkdeck an der Mittelstraße soll die Stadt Coesfeld in einen Findungsprozess für potentielle Investoren eintreten.
2. Sollte dieser Findungsprozess zu keinem tragfähigen Ergebnis führen, sind die notwendigen Schritte für eine Auftragsvergabe auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 01.07.2021 für ein Parkdeck einzuleiten.

Alternative Beschlussvorschläge der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird mittels einer Konzeptvergabe einen Investor für das Grundstück ermitteln. Um möglichen Investoren im Laufe der Konzeptvergabe Planungssicherheit zu geben, wird die Konzeptvergabe im Laufe des Aufstellungsverfahrens des notwendigen Bebauungsplans gestartet, sodass bereits jetzt mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen wird.
2. Die Verwaltung verfolgt, wie in der Ratssitzung am 12.02.2025 mehrheitlich vom Rat beschlossen (siehe Vorlage 013/2025), weiterhin die Variante 1.3 einer hybriden Lösung aus Wohnen und Parken.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion	5	7	0
Altern. Beschlussvorschlag der Vw.	5	7	0

TOP 14 Bebauungsplan Nr. 8a "Parkdeck Mittelstraße" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 141/2025

Nach kurzem Meinungsaustausch stimmen die Mitglieder über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der bisherige Aufstellungsbeschluss vom 12.07.2018 (Vorlage 115/2018) wird hiermit aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa eine Fläche von 0,5 ha und befindet sich südlich der Innenstadt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Bebauung der Letter Straße, des Südwalls und der Mittelstraße,
- im Westen durch die Letter Straße,
- im Süden durch die Mittelstraße und
- im Osten durch Wohnbebauung der Mittelstraße.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 12, 13, 14, 210, 213, 250 (teilweise).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	5	7	0

TOP 15 Sachstand Großprojekte Vorlage: 163/2025

Herr Brinkmann erläutert kurz den aktuellen Sachstand zum Bauvorhaben am Schulzentrum. Die Baumaßnahmen befinden sich auf der Zielgeraden und aktuell sehe es so aus, dass alle Termine eingehalten werden können.

Ebenfalls an der Maria-Frieden-Schule können die Termine eingehalten werden.

Herr Stallmeyer fragt für die SPD-Fraktion nach, ob durch die Probleme mit dem Elektroplaner höhere Kosten entstanden seien.

Herr Brinkmann erläutert, dass der Elektroplaner nicht mehr aktiv sei, aber keine höheren Kosten entstanden seien.

Frau Fabry fragt für die Kardinal-von-Galen Schule in Lette nach, ob die Kosten für die Baumaßnahme noch im Rahmen seien.

Herr Brinkmann teilt mit, dass eine Antwort im Protokoll erfolge.

Die Maßnahme wurde im Planen und Bauen nicht vorgestellt, da sich die Berichtsvorlage auf Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 1.000.000,-€ handelt. Bei der Baumaßnahme zur KvG Lette haben wir 230.000,- veranschlagt.

Aktuell ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000,-€ zu rechnen. Diese Mehrkosten sind auf zusätzliche Leistungen für IT, Fenstereinbau und Massenerhöhung im Trockenbau zurückzuführen.

Zusätzlich musste das Dach des Pavillons ausgebessert werden, da in der Unterdecke Feuchtigkeit aufgetreten ist.

Die Aufwendungen für die Außenanlagen sind nicht im Projekt enthalten.

Die Markise, die über dem Spielplatz der KiTa angebracht ist, muss gewartet und „renoviert“ werden. Hier sind Kosten in Höhe von ca. 1.000,- zu erwarten. Auch diese Kosten sind in den o.g. Kosten nicht enthalten.

TOP 16	94. Änderung des Flächennutzungsplans "SO-Gebiet Mühle Lette mit Mühlenhaus" - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Vorlage: 118/2025
--------	---

Ohne Wortmeldungen stimmen die Mitglieder über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Windmühle Lette GmbH einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme der notwendigen Gutachten für das FNP-Änderungsverfahren zu schließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 - 3	12	0	0

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass über die Beschlüsse 1 bis 3 abgestimmt wird.

TOP 17	Bebauungsplan Nr. 147 "Wohngebiet Kalksbecker Heide" 1. Änderung Vorlage: 091/2025
--------	---

Herr Hemmann erläutert, dass die Verwaltung aus gestalterischen Gründen gegen die Holzfassade sei. Damals wurde so in den Abwägungen entschieden. Die Verwaltung wolle den städtebaulichen Aspekt nicht umgehen.

Herr Stallmeyer sieht für die SPD-Fraktion die klassische Baukultur in diesem Bereich nicht gegeben.

Er stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, dass neben der angesprochenen Holzfassade vom Antragsteller auch die Möglichkeit einer Putzfassade im Wohngebiet Kalksbecker Heide bestehen solle.

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass die münsterländische Baukultur wichtig sei, aber eine offenere Baukultur durch die Errichtung von Holz- oder Putzfassaden in diesem Quartier erteilt werden solle.

Herr Hänsel weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass durch die offenere Baukultur und der Möglichkeit zur Errichtung von Holzfassaden auch die bayrische Blockhütte entstehen könne. Dies sei gestalterisch jedoch eher schwierig.

Herr Bücking erläutert als Vorsitzender, dass der Ausschuss die jetzige Beschlusslage zurückstellen werde und eine erneute Offenlage mit der Änderung der Fassade erfolgen solle und stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 147 "Wohngebiet Kalksbecker Heide 1. Änderung" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Antrag der SPD-Fraktion:

Es wird beschlossen, dass neben der angesprochenen Holzfassade vom Antragsteller auch die Möglichkeit einer Putzfassade im Wohngebiet Kalksbecker Heide bestehen soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag der SPD-Fraktion	11	0	1

Über die Beschlüsse 1 bis 3 wurde in der Sitzung nicht abgestimmt.

TOP 18	Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Straße / Lange Stiege" Vorlage: 092/2025
--------	---

Nach kurzer Wortmeldung stimmt der Ausschuss über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 9 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Wohnquartier zwischen Billerbecker Straße /Lange Stiege“ erneut, zeitlich verkürzt auf zwei Wochen, zu beteiligen. Dabei können Stellungnahmen gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes (s. Anlagen mit Rötungen) abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlüsse 1 – 3	10		1	1

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt sich Frau Fabry für befangen. Sie nimmt an der Diskussion und an der Abstimmung nicht teil.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass über die Beschlüsse 1 bis 3 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 19	Bebauungsplan Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen Vorlage: 150/2025
--------	--

Ohne Wortbeiträge stimmen die Mitglieder des Ausschusses über die Beschlüsse 1 bis 3 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 4 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen“ erneut zu beteiligen. Dabei können Stellungnahmen gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes (s. Anlagen mit Rötungen) abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	10	0	1

Herr Stallmeyer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 20	Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Satzungsbeschluss Vorlage: 131/2025
--------	---

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse 1 bis 8 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB seitens der Öffentlichkeit und seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 6:

Die Abwägung der im Rahmen der 2. erneuten Veröffentlichung gemäß § 4a (3) BauGB seitens der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 9 beschlossen.

Beschlussvorschlag 7:

Die Abwägung der im Rahmen der 2. erneuten Veröffentlichung gemäß § 4a (3) BauGB seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 10 beschlossen.

Beschlussvorschlag 8:

Der Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 8	10	0	1

Herr Stallmeyer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 21	Bebauungsplan Nr. 126a „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Vorlage: 128/2025
--------	---

Es wird ohne Wortbeiträge über die Beschlüsse abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan aufzustellen.

Die vorherigen Aufstellungsbeschlüsse vom 19.12.2019 (Vorlage 334/2019) und 08.09.2022 (Vorlage 188/2022/1) werden hiermit aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 126a „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung“ befindet sich im Nordwesten der Stadt Coesfeld, westlich der Straße Kiebitzweide und nordwestlich der Straße An der Marienburg.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Friedhofsanlage,
- im Osten durch die Straße Kiebitzweide und Wohnbebauung,
- im Süden durch Wohnbebauung An der Marienburg und
- im Westen durch die Friedhofsanlage.

Folgendes Flurstück ist im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld Flur 36, Flurstück 422 (teilweise)

Die genaue Abgrenzung des etwa 0,99 ha großen Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann dem Übersichtsplan und die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planurkunde entnommen werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem/der Vorhabenträger:in ggf. einen städtebaulichen Vertrag, einen Grundstückskaufvertrag sowie einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 - 3	11	0	0

Herr Stallmeyer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 22	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" - Satzungsbeschluss Vorlage: 126/2025
--------	--

Herr Hemmann erläutert auf die Frage von Herrn Warmbold, wie mit dem Schützenfest umgegangen werden solle, dass beim Schützenfest eine Rettungsgasse gewährleistet sein müsse. Er erläutert, dass die Verwaltung Kontakt mit der Unteren Wasserbehörde gehabt habe. Diese bat darum, dass keine Autos auf nicht-versiegelten Flächen in der Wasserschutzzone parken.

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass eine Lösung für den Schützenverein gefunden werden müsse.

Herr Bücking hält abschließend fest, dass mit gleichem Engagement wie für den Fietzengarten auch der Schützenverein zu unterstützen sei.

Mit dem Ordnungsamt ist geklärt, und dies wurde auch auf der Bürgerinfoveranstaltung am 16.04.2025 den anwesenden Bürgern und Mitgliedern des Schützenvereins kommuniziert, dass das Schützenfest weiterhin durchgeführt werden kann. Hierbei wird die ausgewiesene Halteverbotszone temporär aufgehoben.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Abwägung der im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung der unmittelbar von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a (3) Satz 4 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

Beschlussvorschlag 6:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 164 „Grünanlage Angelteich / Fietzengarten“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 (1) BauGB sowie unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates über den Durchführungsvertrag (nicht-öffentliche Vorlage 127/2025) als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlüsse 1 - 6	8	0	3	1

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Michels für befangen. Er nimmt an der Diskussion und an der Abstimmung nicht teil.

TOP 23	Fortschreibung Einzelhandelskonzept Vorlage: 129/2025
--------	--

Herr Hemmann teilt mit, dass sich der Bezirksausschuss für den alternativen Beschlussvorschlag ausgesprochen habe, da dort keine Aussagen zum Raiffeisenmarkt und zum Verkaufsladen von Ernstings auf deren Campus getroffen wurde.

Der Raiffeisenmarkt ist ein nicht-integrierter Einzelhandelsstandort und hat mit seinem zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortiment von ca. 20% damit einen wesentlich höheren Prozentanteil als im Einzelhandelskonzept mit 7% hinterlegt. Er kann sich aber auf

Bestandsschutz berufen. Durch seine Nähe zum NVZ Lette übt er für dieses aber einen negativen Druck aus, wodurch eine Weiterentwicklung nicht befürwortet werden kann.

Der Verkaufsladen von Ernstings auf dem Campus-Gelände genießt ebenfalls Bestandschutz, soll aber seitens der Fa. Ernstings schwerpunktmäßig zu einem Versandladen sowie Click & Collect-Laden weiterentwickelt werden. Der Schwerpunkt des Verkaufsladens ist aber ebenfalls zentrenrelevant und damit als nicht-integrierter Einzelhandelsstandort nicht weiter zu entwickeln.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden (u.a. auch Nachbargemeinden) und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Abschlussberichts zur „Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Coesfeld“ - Stand 05/2025 - durchzuführen. Die erneute Beteiligung beschränkt sich ausschließlich auf die Änderungen, die seit der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung (Stand 04/2023) an dem Abschlussbericht vorgenommen wurden.

Alternativ:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden (u.a. auch Nachbargemeinden) und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Abschlussberichts zur „Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Coesfeld“ - Stand 05/2025 - durchzuführen. Die erneute Beteiligung beschränkt sich ausschließlich auf die Änderungen, die seit der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung (Stand 04/2023) an dem Abschlussbericht vorgenommen wurden. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung soll erst nach Einarbeitung folgender Punkte durchgeführt werden:

1. Raiffeisenmarkt
2. Verkaufsladen von Ernstings

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternativer Beschluss	12	0	0

TOP 24 Anfragen

Herr Stallmeyer fragt für die SPD-Fraktion nach, was mit der Picknickecke am Knotenpunkt 6 sei. Die Verwaltung wollte Alternativen prüfen.

Antwort Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing:

Die Realisierung einer Picknickbank am Knotenpunkt 6 ist aus den bereits bekannten Gründen derzeit leider nicht möglich. Die Prüfung alternativer Standorte konnte aufgrund interner personeller Umstrukturierungen im Stadtmarketingteam bislang noch nicht weiterverfolgt werden. Eine Wiederaufnahme der Standortsuche sowie der damit verbundenen Prüfung ist für Juli vorgesehen.

Herr Volmer bittet für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. darum, dass in dem Bereich Buchholzweg, Hölkers Kamp, Citadelle deutlich mehr Radwegemarkierungen erfolgen sollen. Die Verwaltung möge prüfen, ob eine rote Markierung möglich sei. Des Weiteren möge die Verwaltung prüfen, ob es noch andere Wege im Stadtgebiet gebe, die ebenfalls mit einer roten Markierung versehen werden können.

Antwort der Verwaltung:

Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kamen Vorschläge für weitere Fahrradstraßen. Im Rahmen der Abwägung der Anregungen haben wir dort geschrieben, dass wir zunächst die Fahrradstraßen angehen, die im Masterplan Mobilität definiert wurden. Alle weitergehenden Vorschläge sammeln wir zunächst. Zusammen mit einer Bewertung werden wir die Vorschläge dann der Politik vorstellen.

Ergänzend hierzu: Der Buchholzweg ist Bestandteil der geplanten Fahrradzone. Hier sind die Planungen gestartet, in diesem Zusammenhang werden wir auch einen Vorschlag zur Kennzeichnung und Gestaltung der Fahrradzone machen.

Herr Micke regt für die CDU-Fraktion an, dass das Verkehrsschild an der Viehstraße freigeschnitten werden solle.

Herr Flögel bittet für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen darum zu prüfen, ob die Fahrbahnecke Gerlever Weg, Vogelsang etc. mit einer Fahrbahnmarkierung versehen werden könne und ob ggf. die Ecke freigeschnitten werden könne.

Herr Michels teilt für die CDU-Fraktion mit, dass ein Baum auf der Billerbecker Straße aufgrund von Pilzbefall gefällt werden musste. Falls der Baum auf der Ecke ebenfalls von einem Pilz befallen sei, dann möge die Verwaltung prüfen, ob der Knotenpunkt ggf. doch entwickelt werden könne.

Herr Hänsel teilt mit, dass die Verwaltung das prüfen werde.

Thomas Bücking
Vorsitzender

Kathrin Beunings
Schriftführerin